

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0066/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung von Gemeindestraßen,
hier: Langerie (Bebauungsplangebiet Nr. 108 VII)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	11.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.03.2014	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.03.2014	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In dem Bebauungsplangebiet Nr. 108 VII „Wiefelstede, Thienkamp“ sind die Erschließungsarbeiten an der Straße „Langerie“ abgeschlossen. Somit kann die Widmung der Verkehrsfläche gem. § 6 Nds. Straßengesetz als Gemeindestraße erfolgen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 22/2009, S. 372), wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 321/1 der Flur 14 übernommen und für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die im verkehrsberuhigten Ausbau angelegte Straße trägt den Namen „Langerie“. Die Gesamtgröße beträgt 2.556 m². Die Straße ist an die Gemeindestraßen „Langerie“ (Bebauungsplan Nr. 108) und „Thienkamp“ angebunden.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in
Jessica Schneider

Fachdienstleiter
Bernd Quathamer

Fachbereichsleiter
Hans-Günter Siemen